

KANN ICH NEBEN DEM STUDIUM JOBBEN? WIE BIN ICH DANN VERSICHERT?

Das Studentenleben will bezahlt werden. Damit du den Verdienst aus deinem Nebenjob voll für dich nutzen kannst, musst du daraus keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, bleibst aber weiterhin über die KVdS versichert. Vorausgesetzt, du:

- ▶ verdienst geringfügig, also nicht mehr als 520 Euro / Monat.
- ▶ übst eine kurzfristige Beschäftigung aus, bei der du maximal 70 Arbeitstage im Kalenderjahr tätig bist.

Falls du mehr als geringfügig oder kurzfristig beschäftigt bist, bleibst du trotzdem versicherungsfrei, wenn du:

- ▶ nur in der vorlesungsfreien Zeit jobbst – egal wieviel.
- ▶ während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitest – bei mehreren Jobs werden diese zusammengerechnet.

Beiträge zur Rentenversicherung musst du dann allerdings bezahlen. Die Hälfte davon trägt dein Arbeitgeber.

WICHTIG
Leg deinem Arbeitgeber
immer deine Studien-
bescheinigung vor.



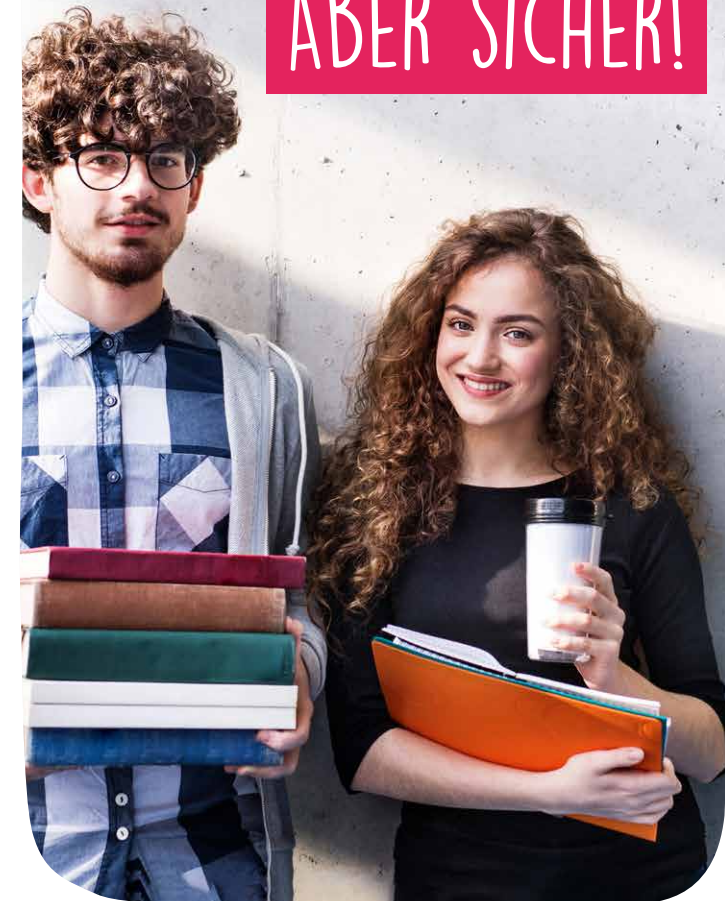
WELCHEN EINFLUSS

HABEN PRAKTIKA

AUF MEINE VERSICHERUNG?

Das kommt drauf an! Je nachdem, ob das Praktikum in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, du dafür bezahlt wirst oder es sich um ein Vor-, Nach- oder Zwischenpraktikum handelt, gelten andere Regeln. Am besten du meldest dich einfach vorab. Dann können wir dir genau sagen, wie du dich während des Praktikums versichern und welche Beiträge du zahlen musst.

ENTSPANNT INS STUDIUM STARTEN? ABER SICHER!



GUT ZU WISSEN

Als BAföG-Empfänger erhältst du einen Zuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag. Deren Höhe beträgt aktuell:

- ▶ Krankenversicherung: 97,61 Euro/Monat
- ▶ Pflegeversicherung: 24,77 Euro/Monat
- ▶ Pflegeversicherung für Kinderlose ab 23 Jahren: 27,61 Euro/Monat

Studienzeit, schöne Zeit. Neue Leute, neues Lebensgefühl, womöglich neue Wohnung oder Stadt – und viele Dinge, um die es sich zu kümmern gilt. Zumindest im Bereich Krankenversicherung nehmen wir dir dabei so viel Stress ab wie möglich.

Die wichtigsten Infos zum Thema findest du hier. Und bei Fragen oder Wünschen sind wir gerne per Telefon, App oder persönlich für dich da.



KANN ICH ALS STUDENT ÜBER MEINE ELTERN FAMILIENVERSICHERT BLEIBEN?

Du startest direkt nach dem (Fach-)Abitur ins Studium? Top. Denn dann bist du in der Regel beitragsfrei über ein Elternteil mitversichert – sofern du:

- ▶ in Deutschland wohnst und studierst (falls du im Ausland studierst, sprich uns bitte an).
- ▶ nicht selbst krankenversichert bist.
- ▶ unter 25 Jahre alt bist (eine Verlängerung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich).
- ▶ über kein monatliches Einkommen (ohne BAföG) von mehr als 485 Euro verfügst.
- ▶ bei Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung gilt eine monatliche Einkommensgrenze von 520 Euro.
- ▶ keinen privat versicherten, höher verdienenden Elternteil hast.

MUSS ICH MICH IN DER KRANKENVERSICHERUNG DER STUDENTEN (KVdS) VERSICHERN?

Bist du älter als 25, greift die gesetzliche Pflichtversicherung (KVdS). Wenn deine Eltern privat krankenversichert sind, musst du dich unabhängig vom Alter zu Studienbeginn in der KVdS versichern. Versichert bleibst du dort bis:

- ▶ zum Abschluss deines Studiums bzw. bis zur Exmatrikulation.
- ▶ zur Vollendung deines 30. Lebensjahres.

WIR SIND GERNE AUF DEM WEG DEINER WAHL FÜR DICH DA

So erreichst du uns*

Straßburger Straße 5 · 37269 Eschwege
T 05651 7451-888 · F 05651 7451-999
www.bkk-wm.de · vertrieb@bkk-wm.de

* Stand September 2022



MAIK VOGT

**Vertriebsmitarbeiter
im Außendienst**

T 05651 7451-607
M 0152 56183213
maik.vogt@bkk-wm.de



MICHAEL BOGATSCH

**Vertriebsmitarbeiter
im Außendienst**

T 05651 7451-605
M 0173 5631529
michael.bogatsch@bkk-wm.de

TIPP

Nutz unsere praktische App, um dich jederzeit bequem mit uns in Verbindung zu setzen. Hier kannst du sie kostenfrei herunterladen.



www.bkk-werra-meissner.de

VIEL ERFOLG FÜRS STUDIUM WÜNSCHT DIR DEIN TEAM
DER BKK WERRA-MEISSNER.